

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
Caffenu eco descaler
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Reinigen von Kaffeemaschinen und Wasserkochern für Verbraucher und professionelle Anwendung.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Hersteller/Importer:
Arcerion GmbH
Gabrielenstr. 15 80636 München
Deutschland
Tel: +49.3222.1097481
www.caffenu.com
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: Info@caffenu.com
- 1.4. **Notrufnummer:** *Bitte ausfüllen!*

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1C – H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318
Gefahrenhinweise:
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**
Gefahrbestimmende Komponenten: L-(+)-Milchsäure



Gefahrenhinweise:
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264** – Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.
- P280** – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303 + P361 + P353** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310** – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P362 + P364** – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501** – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 Endokrinschädliche Eigenschaft: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von $0,1\%$ oder mehr als endokrinschädigend gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:
 Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm , Kodierung der Signalworte	Gefahren-klasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
L-(+)-Milchsäure Indexnummer: 607-743-00-5	79-33-4	201-196-2	01-2119474164-39-0004	<45	GHS05 Gefahr	Skin Corr. 1C Eye Dam. 1	H314 H318 EUH071
Tetrasodium N,N-bis(carboxylate-methyl)-L-Glutamat*	51981-21-6	257-573-7	01-2119493601-38-0000	<3	-	nicht eingestuft	-
Wasser	7732-18-5	231-791-2	-	>50	-	nicht eingestuft	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

Es enthält keine anderen Substanzen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend gelten oder deren Konzentration nicht den in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Wert erreicht und muss deshalb nicht im Sicherheitsdatenblatt enthalten sein.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Den Mundraum sanft auswischen oder mit Wasser ausspülen.
- Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Wenn die Symptome andauern, einen Arzt konsultieren.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt sofort die Haut mit Seife und viel Wasser waschen.
- Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.
- Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Das unverletzte Auge schützen.
- Wenn dies leicht möglich ist, ggf. getragene Kontaktlinsen abnehmen.
- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Unter den Bedingungen von Feuer kann es zur Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte kommen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Ungeöffnete Verpackungen mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Feuerrückstände und kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Eine angemessene zugelassene Atmeschutzmaske tragen, wenn es zur Entstehung von Dämpfen kommt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem Absorptionsmittel (z.B. Sand, Kiesegel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren. Verunreinigte Fläche gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
 Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
 Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Technische Maßnahmen:
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Allgemeine Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
 Im originalen Behälter lagern.
 In einem Bereich aufbewahren, der über säurefesten Fußboden verfügt.
 Mit Basen inkompatibel.
Lagertemperatur: > 5 °C
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022)):
 Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
 Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
 Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln. Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrille/Gesichtsschutz verwenden (EN ISO 16321-1:2022; EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Handschuhe zum Schutz der Hände vor den Chemikalien in Abhängigkeit von der Konzentration und Menge der gefährlichen Substanzen und dem konkreten Arbeitsplatz auswählen.
 - b. **Sonstige:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
3. **Atemschutz:** Bei der Entstehung von Dämpfen eine Atemschutzmaske mit einem zugelassenen Filter tragen.
4. **Thermische Gefahren:** Geeignete, hitzebeständige Schutzkleidung tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht in das Abwassersystem oder in Wasserläufe gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Flüssigkeit
2. Farbe	Farblos, sehr hell gelb
3. Geruch, Geruchsschwelle	keine Angaben*
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -80 °C (Milchsäure)
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	keine Angaben*
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	keine Angaben*
9. Zündtemperatur	≥400 °C (Milchsäure)
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	2,5 ± 0,2
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	keine Angaben* keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	ca. -0,54 (Milchsäure)
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	1,038 kg/l
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung: 70,0 mN/m (Milchsäure)

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**
Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
- 10.2. Chemische Stabilität:**
Bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**
Unverträgliche Materialien.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**
Basen, Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Entstehen von gefährlichen/giftigen Dämpfen bei Feuer/hohen Temperaturen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4):
LD₅₀ (oral, Ratte, weiblich): 3543 mg/kg Kgw
LD₅₀ (oral, Ratte, männlich): 4936 mg/kg Kgw
LD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg Kgw
LC₅₀ (inhalativ, Ratte): > 7,94 mg/l Luft/4 Stunden
- 11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren:**
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Endokrinschädliche Eigenschaft: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.
Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Informationen über die Bestandteile:
L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4):
EC₅₀ (Wasserfloh): 130 mg/l/48 Stunden (OECD 202)
EC₅₀ (Algen): ca. 3,5 g/l/72 Stunden (OECD 201)
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Leicht biologisch abbaubar (OECD 301D).
Das Produkt kann mit Wasser gemischt werden, es ist in Wasser und im Grund leicht biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Das Gemisch enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1$ % gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:**
Endokrinschädliche Eigenschaft: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden.
Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen.
- Abfallverzeichnis:**
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**
UN 1760
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR/RID: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
IATA: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
8
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
III

- 14.5. **Umweltgefahren:**
Umweltgefährdend: Nein.
Meeresschadstoff: Nein.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Siehe Abschnitt 2.2.
- 14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

Die Mischung enthält keine $\geq 0,1\%$ an Substanzen aus der Liste der autorisierten Substanzen besonders gefährlicher Art (SVHC) nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche sind zu beachten.
Nur von technisch qualifizierten Personen verwenden.
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten (26. 9. 2023, Version 4.0, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1C – H314	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- EUH 071 – Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungssystem.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.